

## Kompensation „Projekt/ angewandter Entwurf“ und „Projektergänzungsmodule (PEM)“ – Wintersemester 2022/23

In Ergänzung zum BM 5.1 Angewandter Entwurf müssen im Bachelorstudiengang (ARH PO2) drei Projektergänzungsmodule (PEMs) aus einem Katalog von sechs möglichen PEMs belegt werden (BM 5.2.1 - BM 5.2.6). Diese Module werden ab regulär nicht mehr angeboten. Da der Angewandte Entwurf und die PEMs im Studienverlaufsplan erst gegen Ende des Bachelorstudiums vorgesehen sind, müssen Studierende, die sie nicht bestanden haben, also ggfs. nur wegen dieser Module die PO wechseln, bevor sie mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit beginnen können.

Hier möchte die Fakultät für Architektur den betroffenen Studierenden eine Möglichkeit geben, das Studium in der PO2 zu beenden. Sollten Ihnen weitere Module fehlen, empfiehlt sich oft ein PO-Wechsel.

(s.a. FAQ PO-Wechsel: [https://akoeln.de/wp-content/uploads/2020/12/FAQ\\_BA\\_PO-Wechsel\\_DEZ2020.pdf](https://akoeln.de/wp-content/uploads/2020/12/FAQ_BA_PO-Wechsel_DEZ2020.pdf))

Künftig wird es die Möglichkeit geben, den angewandten Entwurf und ein bestimmtes PEM im Rahmen des Integrierten Projektes zu absolvieren. Weitere PEMs können darüber hinaus durch die Belegung von für das jeweils laufende Semester festgelegten Wahlpflichtmodulen aus der PO3 kompensiert werden.

Nachfolgend werden die diesbezüglichen Modalitäten genauer dargestellt.

1. Das Modul „BM 5.1 Projekt/ angewandter Entwurf“ kann zusammen mit einem der folgenden PEMs durch die Teilnahme am Integrierten Projekt (PO3) im Wintersemester 2022-23 abgeschlossen werden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt unter den Modulen der PO2.

Nr. PO3	Teilnahme	Nr. PO2	PSSO - Modul (Prüfungsanmeldung)	
5200	Integriertes Projekt	5.1	5110	Projekt / angewandter Entwurf
		5.2.1	5210	Konstruktions- und Baumethoden

oder:

Nr. PO3	Teilnahme	Nr. PO2	PSSO - Modul (Prüfungsanmeldung)	
5200	Integriertes Projekt	5.1	5110	Projekt / angewandter Entwurf
		5.2.2	5212	Raumgestaltung

2. Die folgenden PEMs können durch Teilnahme an den aufgeführten Wahlpflichtmodulen der PO3 kompensiert werden. Die Studierenden belegen das jeweilige Kompensationsmodul wie alle regulären Teilnehmer\*innen auch.

Das heißt die Anmeldung in ILIAS bzw. PSSO erfolgt wie bei einer regulären Teilnahme am Wahlpflichtmodul (Teilnahme an der Wahl – Wahlbereich – Angabe Anmerkung: Belegung PEM). Bitte beachten Sie, dass Studierende, die ein PEM kompensieren möchten, bei der Vergabe der Teilnahmeplätze nicht bevorzugt behandelt werden. Ein Platz kann also nicht garantiert werden.

Nach Abschluss des Moduls stellen die Studierenden den Antrag „Kompensation eines Projektergänzungsmoduls“ (th-koeln.de – Architektur (Bachelor) – Ordnungen und Formulare) beim Prüfungsamt (schriftlich oder über den Smail-Account an [karin.wirges@th-koeln.de](mailto:karin.wirges@th-koeln.de)). Das Prüfungsamt prüft nach Antragseingang, ob die hier genannten Voraussetzungen für eine Kompensation erfüllt sind und nimmt im positiven Fall die notwendigen Eintragungen vor. Andernfalls erhält der\*die Studierende eine Benachrichtigung über die Ablehnung des Antrags und die Gründe. Auf dem Zeugnis wird schließlich ein PEM mit dem Titel des Kompensationsmoduls genannt.

Nr.	PSSO	PEM	PSSO	Name der Prüfung
5.2.3	5214	Projektsteuerung	5520	Kommunikation im Planungs- und Bauprozess
5.2.4	5216	Sanierung	5310	Einführung in die Denkmalpflege
5.2.6	5220	Solares Bauen	5522	Nachhaltiges Konstruieren

Die unter Punkt 2 genannten Kompensationsmodule sind für die entsprechenden PEMs im Wintersemester 2022-23 verbindlich.

Aufgestellt am 30.08.2022

Prof. Thorsten Burgmer

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses